

€ 14,30  
Bundes-  
gebühr  
je  
Antragsteller

## Antrag auf Festlegung der Bebauungsgrundlagen

An  
**Marktgemeinde Niklasdorf**  
**Hauptplatz 1**  
**8712 Niklasdorf**

Unter Anschluß der gemäß § 18 Abs. 2 Stmk. Baugesetz 1995 LGBINr. 59/1995  
geforderten Unterlagen beantrage(n) ich (wir)

für das (die) Grundstück(e) KG

die Festlegung der Bebauungsgrundlagen gemäß §18 Abs.1 Stmk. Baugesetz

, am

.....  
(Unterschrift Antragsteller)

Der (die) unterfertigten Grundeigentümer (Bauberechtigten) erklären ihre  
ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung eines Verfahrens zur Festlegung der  
Bebauungsgrundlagen für das (die) im Antrag angeführte(n) Grundstück(e).

, am

.....  
(Unterschrift Grundeigentümer/Bauberechtigter )

## **Merkblatt**

Dem Antrag auf Festlegung der Bebauungsgrundlagen sind gemäß § 18 Abs. 2 Stmk. Baugesetz 1995 folgende Unterlagen anzuschließen:

1. ein Lageplan, mindestens im Maßstab 1:1000, mit einer Darstellung der für die Bebauung in Aussicht genommenen Grundstücke, einschließlich der an den Bauplatz angrenzenden Grundflächen, jeweils mit den darauf befindlichen Gebäuden und deren Geschößanzahl.
2. der Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes am Bauplatz in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen.
3. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes (Bauberechtigter), wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist.

Die Behörde hat binnen 8 Wochen ab Vorliegen der vollständigen Unterlagen zu entscheiden. Im Verfahren ist nur der Antragsteller Partei.